

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG

1. Stoff-/Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Handelsname: Biopin / Garten Gartenmöbelöl  
Artikel-Nr: 08001, 08011, 08031, 08051  
Verwendung: Zur Oberflächenbehandlung von Gartenmöbel

Angaben zum Hersteller/Lieferant

Hersteller : bio pin Vertriebs-GmbH  
Straße : Linumweg 1-8  
PLZ/Ort : D - 26441 Jever  
Telefon : 04461/7575-0  
email : info@biopin.de

GIZ-Notrufnummer +49(0)551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen. S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Mit dem Produkt benetzte Lappen können sich selbstentzünden. Das Produkt selber ist nicht selbstentzündlich. Selbstentzündungsgefahr von mit Produkt getränkten Lappen, Schleifstaub, Schleifpads etc.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt Anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbezeichnung Isoaliphate  
Cas-Nr. 64742-48-9  
Konzentration > 50%  
Symb. Xn  
R-Sätze R65, R66  
Asp. Tox. 1, H304

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise  
Nach Einatmen : Langanhaltende Exposition kann Hautreizung verursachen  
Betroffene an die frische Luft bringen! Bei Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt : Reichlich mit Wasser spülen bei geöffnetem Lidspalt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt : Gründlich waschen - eincremen

Nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung  
Geeignete Löschmittel :

Schaum, CO<sub>2</sub> und Trockenlöschmittel. Kohlendioxid.  
Wasserdampf. Sand oder Erde nur bei kleinen Bränden  
einsetzbar. Löschwasser nicht in Gewässer leiten.  
Ungeeignete Löschmittel:  
Wasser in Vollstrahl  
Besondere Schutzausrüstung  
Explosions und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls  
Atemschutz

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :  
Schutzbrille und Handschutz empfohlen! Für gute Lüftung  
sorgen! Zündquellen fernhalten; nicht rauchen! Kontakt mit  
freigesetztem Material vermeiden. Kontaminierte Kleidung  
sofort ablegen  
Umweltschutzmaßnahmen :  
Nicht in Gewässer, Kanalisation u. Erdreich gelangen  
lassen!  
Verfahren zur Reinigung :  
Ausgelaufenes Produkt mit nicht brennbaren  
Absorbentien (Sand) aufnehmen und die  
Abfallbeseitigungsregeln beachten! Beachte Punkt 2

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang :  
Die beim Umgang mit Anstrichstoffen üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung  
oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut  
und Augen vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken am  
Arbeitsplatz ist nicht erlaubt. Hinweise zur persönlichen  
Schutzausrüstung siehe unter 8.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter :  
Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung schwach  
wassergefährdender Stoffe beachten. Für gute  
Raumdurchlüftung sorgen. Behälter dicht verschlossen  
halten. Produkt von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
Zusammenlagerungshinweise :  
Nicht zusammen mit stark Oxidationsmittel lagern.  
Geeignete Materialien C-Stahl, Edelstahl, Polyethylen,  
Polypropylen, Polyester, Teflon. Ungeeignete Materialien  
Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol  
Weiter Lagerungsbedingungen  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Klassifizierung nach VCI/VbF  
3 B / A III

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung  
Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Grenzwert	Art
64742-48-9	Isoalkane Gruppe	600 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900

Technische Schutzmaßnahmen:  
Für gute Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzmaßnahmen:  
Atemschutz Besteht die Gefahr des Überschreitens der  
angegebenen Grenzwerte wird folgender Atemschutz  
empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)  
Handschutz:  
Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril  
Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL.  
(Permeationszeit > 480 min)  
Augenschutz:  
Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz  
Körperschutz KWSt-Lösemittel beständigen Schutzanzug  
und Sicherheitsschuhe  
Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der  
vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und  
von der Handhabung ab. Bei der Arbeit nicht essen, trinken  
oder rauchen. Benetzte Kleidung wechseln.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	Hell gelb bräunlich
Geruch:	Mild, nach pflanzlichen Ölen
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	n.b.
Siedebereich	> 180 °C
Flammpunkt	> 62 °C
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Es kann aber zur Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische kommen. 7,0 Vol% Untere: 0,6 Vol%
Explosionsgrenzen Obere:	
Zündtemperatur	> 300 °C
Dampfdruck bei 20°C	1 mbar
Dichte bei 20°C	ca. 0,86g/cm <sup>3</sup> .
Viskosität bei 20°C	> 35sec. ISO 3mm
Dynamische Viskosität bei 40°C	> 24mPa s
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Flammen, Funken, Wärme
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsmäßiger Verwendung. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch u.a. von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. Toxikologie

akute Toxizität:	Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte. Beim Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration die die Lungen chemische Pneumonie verursachen. Geringe Toxizität: LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonzentration/ 4 h, Ratte
Hautreizung:	Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte EU-Wert, Kaninchen gering, keine Einstufung
Hautsensibilisierung:	Mensch und/oder Meerschweinchen keine Sensibilisierung
Augenreizung:	nach Draize, Kaninchen gering, keine Einstufung
Nach Verschlucken:	Verschlucken und vor allem nachfolgendes Erbrechen kann zu Lungenschäden führen -Lungenentzündung- Lungenödem.
Nach Einatmen:	Einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.
Nach Hautkontakt	Häufiger oder länger (über Tage) andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen.
Nach Augenkontakt:	Verursacht Augenbeschwerden. Das Augengewebe wird unter normalen Umständen nicht geschädigt.
Mutagenität	Kein Nachweis von mutagener Aktivität
Reproduktions- und Entwicklungstoxizität	Kein Nachweis von Entwicklungsschäden

12. Umweltbezogene Angaben  
Akute Toxizität  
Fisch  
Wasserorganismen  
Allgemeine Hinweise
- Für das Lösemittel: Nicht toxisch bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit: LC/EC/IC50 > 1000 mg/l  
Toxizität: LC/EC/IC50 > 1000 mg/ml  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen. Mit Produkt behaftete Abwässer über Öl- bzw. Fettabscheider leiten. Die organischen Bestandteile sind biologisch abbaubar. Enthält schwach wassergefährdende Bestandteile entsprechend WGK 1.
13. Entsorgung  
Entsorgungshinweis  
Abfallschlüsselnummer  
Empfehlung
- Die örtlich behördlichen Abfallbestimmungen sind zu beachten. Ausgehärtete Farbreste: Hausmüll 08 01 11  
Ungereinigte Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14. Angaben zum Transport  
Landtransport ADR / RID  
Seeschifftransport IMDG-Code / GGVSee  
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
15. Vorschriften
- ChemVOCFarbV:  
VOC-Richtlinie (Schweiz)  
Klassifizierung nach VCI/VbF  
Wassergefährdungsklasse  
GISCODE
- EU Grenzwert f /Lb 700g/l., minimal Filmbildende Lasuren  
Dieses Produkt enthält <600g/l.  
Das Produkt unterliegt der VOC-Lenkungsabgabe. WGK 1 (Listeneinstufung nach VwVwS) HS - Code 2710 11 21  
3 B / A III  
WGK 1  
Ö 60
16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.  
· **Relevante Sätze**  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.